
Antrag zu TOP: 4.2, Nr. 5

Antragsteller: Dres. Baumgärter, Roder, Vitzthum, Dietsche, Metke, Jaumann, Deeg, Fechner, Probst et al.

Betreff: Schriftliche Beantwortung von Fragen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Im Rahmen der Diskussionen bei unserer Vertreterversammlung am 8.7.09, die Honorierung der erbrachten Leistungen in den vier Quartalen des Jahres 2009 betreffend, hatten wir herausgestellt, dass folgende Begrifflichkeiten unterschieden werden müssen:

Schutz- (Rettungs-) schirm: Garantie, dass unter definierten Voraussetzungen jeder (auch potentielle Gewinner !) mindestens 95% des Honorarumsatzes des Vorjahresquartals erhält.

Konvergenzabrechnung: es wird eine virtuelle Ist-Abrechnung durchgeführt,

- 1.) zur Feststellung der Geldmenge, die notwendig ist, um alle, die mehr als 5% verlieren würden, zu stützen.
- 2.) zur Feststellung der prozentualen Honorarkürzung der Gewinner, die das Geld zur Finanzierung der Stützung auf -5% bereitstellen müssen (unter Beachtung der Rechtslage und Einbeziehung zusätzlicher Gelder)

Die gestellten Fragen können folgendermaßen beantwortet werden:

1. Ab wann gibt es wieder rechtssichere Schlusszahlungen?

Rechtsmittelfähige Honorarbescheide werden für alle Quartale des Jahres 2009 erfolgen, allerdings zeitlich verzögert. Die Gründe hierfür wurden in der Vertreterversammlung ausführlich dargestellt. Eine Ist-Abrechnung zum 15. Juli hätte alle prognostizierten Honorarverwerfungen Realität werden lassen. Die Berechnungen der 4. Abschlagszahlung und die Konvergenzabrechnung sind ein deutlicher zusätzlicher Aufwand, der eben zu diesen Zeitverzögerungen führt. Wir hoffen, dass rechtsmittelfähige Honorarbescheide 6 – 10 Wochen später als gewohnt versandt werden können.

2. Wann erfolgt die Schlusszahlung für das 1. Quartal?

Die Antwort ergibt sich aus den Bemerkungen zur 1. Frage. Sobald die Konvergenzabrechnungen abgeschlossen und entsprechende Bescheide erstellt sind, wird eine Schlussabrechnung erfolgen.

3. Gilt der Schutzschirm für alle Quartale 2009?

Ja, der Schutzschirm gilt für das Gesamtjahr 2009

4. Reicht das Geld für den Schutzschirm bei Haus- und Fachärzten?

Für den Schutzschirm reicht das Geld auf jeden Fall. Für die Konvergenzabrechnung (unter Einhaltung aller Vorgaben des erweiterten Bewertungsausschusses) reicht das Geld nur dann, wenn rechtssicher die notwendigen Mittel bei den „Gewinnern“ abgeschöpft werden können.

5. Existiert eine Rechtsgrundlage für die 140 Mio.-Zusage der Kanzlerin? Woher hat der Vorstand die Information, dass 140 Mio. zugesagt sind? Wann rechnet die KVBW mit dem Geld?

Die Modalitäten dieser zusätzlichen Honorarzahungen sind im Moment auf höchster politischer Ebene in Verhandlung. Bis zum Abschluss dieser Verhandlungen ist Stillschweigen vereinbart.

6. Zahl der nicht beschiedenen Honorarwidersprüche?

Seit dem 2. Quartal 2005 sind bei der KV Baden-Württemberg 96.000 Widersprüche eingegangen. Davon sind 52.000 Widersprüche ruhend gestellt. Noch offen sind ca. 31.000 Widersprüche, die übrigen sind beschieden.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Herz', with a stylized flourish at the end.

Dr. med. Wolfgang Herz
Stv. Vorsitzender des Vorstandes